

## V o r b e r i c h t

### zum Haushaltsplan 2017 des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

#### **A. Vorbemerkung**

Die Gemeinde Legden war Trägerin der Marien-Hauptschule und die Gemeinde Rosendahl Trägerin der Droste-Hülshoff-Hauptschule. Die Schülerzahlen an diesen Hauptschulen waren stark rückläufig. Um ihre jeweilige Funktion als Schulstandort für eine weiterführende Schule zu erhalten und ein wohnortnahes Schulangebot im Sekundarbereich I auf Dauer vorzuhalten, schlossen sich die beteiligten Gemeinden Legden und Rosendahl im Jahr 2009 zu einem Schulzweckverband zusammen. Der Schulzweckverband Legden Rosendahl wurde Träger der neu gegründeten Verbundschule Legden Rosendahl. Die Verbundschule nahm mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 erfolgreich ihren Betrieb auf.

Am 14.11.2012 beschloss die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl die Änderung der Verbundschule in eine teilintegrierte Sekundarschule mit drei Parallelklassen pro Jahrgang zum Beginn des Schuljahres 2013/2014. Die Änderung sollte im jahrgangsweisen Aufbau geschehen.

Dieser Beschluss wurde antragsgemäß durch die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 01.02.2013 genehmigt, sodass zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Sekundarschule Legden Rosendahl ihren Betrieb aufnehmen konnte. Die Sekundarschule Legden Rosendahl wird geführt im Sinne einer überschaubaren Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe.

Bei der Sekundarschule handelt es sich um eine gebundene Ganztagschule i.S.d. § 9 Abs. 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW). Die Schule wird - wie auch zuvor die Verbundschule - an zwei Teilstandorten geführt. Der Unterricht für die Klassen 5 und 6 findet in Legden und für die Klassen 7 bis 10 in Rosendahl statt. Mit der neuen Schulform wird den Legdener und Rosendahler Schülerinnen und Schülern die wohnungsnahe Möglichkeit gegeben, sich länger gemeinsam sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorzubereiten. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Derzeit besuchen 502 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule Legden Rosendahl.

#### **B. Schulzweckverband Legden Rosendahl**

Nach der Satzung des Schulzweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus jeweils zehn Vertretern der Verbandsmitglieder Legden und Rosendahl. Die jeweiligen Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Räte der Gemeinden Legden und Rosendahl für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verwaltungen bestellt. Die Neuwahl erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Wahl der Vertretungskörperschaften.

Nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurden in konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte Legden und Rosendahl die Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung gewählt.

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des Schulzweckverbandes wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Dauer der Wahlzeit zum Vorsitzenden und einen weiteren Vertreter zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Darüber hinaus werden gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeister oder mit Zustimmung der Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl gewählt.

Am 06.11.2014 ist die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl zu ihrer konstituierenden Sitzung für die laufende Wahlperiode 2014/2020 zusammengekommen. In dieser Sitzung wurden die Organe des Schulzweckverbandes gewählt.

### **C. Haushaltswirtschaftliche Regelungen**

Für die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt durch einen von der Dauer der Zweckverbandversammlung für die Dauer der jeweiligen Amtszeit gewählten Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus je fünf Mitgliedern aus der Gemeinde Legden und der Gemeinde Rosendahl.

Ein Haushaltsplan wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2009 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Höhe der Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden. Die Umlage ist von den Gemeinden Legden und Rosendahl anteilig entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen aus den Gemeinden Legden und Rosendahl nach dem Stichtag der Schulstatistik von Oktober des jeweiligen Vorjahres zu tragen. Bei der Berechnung der Verbandsumlage bleiben Schüler aus anderen Orten, die die Schule besuchen, unberücksichtigt.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse, so sind diese an die Verbandsmitglieder nach dem Umlageschlüssel zurückzuzahlen, festgestellte Fehlbeträge sind an den Verband nach dem vereinbarten Umlageschlüssel nachzuzahlen.

Bis zum 30. November eines jeden Kalenderjahres erstellt der Verband einen Haushaltsplan für das Folgejahr.

Dieser Haushaltsplan enthält auf der Ertragsseite insbesondere die Verbandsumlage.

Auf der Aufwandsseite enthält der Haushaltsplan insbesondere die Kosten der Lernmittelfreiheit, die allgemeinen sächlichen Ausgaben für den Schulbetrieb, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, die Sachkosten für Werken und Haushaltswirtschaft, die Aufwendungen für Schulveranstaltungen und Klassenfahrten, die Kosten der Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Kosten der Übermittagsbetreuung und der Schulsozialarbeit, soweit diese vom Zweckverband organisiert bzw. beauftragt wird.

Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandskommunen stellen der Schule für den Schulbetrieb die Schulgebäude und Turnhallen zur Verfügung. Sie tragen den notwendigen Aufwand, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften. Ebenso stellen die Verbandskommunen den Hausmeister.

#### **D. Allgemeine Erläuterungen**

Die Ansatzermittlung und die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2018 – 2020 basieren grundsätzlich auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb der Schule aus Vorjahren.

Zum Stichtag 15.10.2016 besuchten 199 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Legden und 298 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Rosendahl die Sekundarschule. Die Umlage ist somit für das Haushaltsjahr 2017 zu 40,04 % von der Gemeinde Legden und zu 59,96 % von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

5 Schüler aus anderen Orten besuchten zum Stichtag 15.10.2016 die Sekundarschule.



# Schulzweckverband Legden Rosendahl



Ergebnisplan	Ergebnis 2015 - festgestellt -	Haushaltsansatz		Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
		2016	2017			
<b>2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>337.148,06</b>	<b>366.495</b>	<b>379.210</b>	<b>384.270</b>	<b>389.400</b>	<b>394.510</b>
414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	60.703,59	68.750	72.500	75.000	80.000	80.000
418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	276.444,47	297.745	306.710	309.270	309.400	314.510
<b>5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>
441110 Pachten	0,00	0	1.200	1.200	1.200	1.200
<b>6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>95,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
448800 Kostenerstattungen, Kostenumlagen (sonst. inländ. Bereich)	95,00	0	0	0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>337.243,06</b>	<b>366.495</b>	<b>380.410</b>	<b>385.470</b>	<b>390.600</b>	<b>395.710</b>
<b>13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>124.714,72</b>	<b>144.245</b>	<b>147.160</b>	<b>147.420</b>	<b>147.750</b>	<b>148.060</b>
523200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	81.463,06	76.045	83.860	85.120	86.450	87.760
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.553,48	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
525600 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	4.518,37	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
527100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	18.033,89	30.400	27.000	26.000	25.000	24.000
527900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	14.218,51	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
529100 Aufwand für sonstige Dienstleistungen	2.927,41	5.800	5.300	5.300	5.300	5.300
<b>15 – Transferaufwendungen</b>	<b>153.299,98</b>	<b>165.000</b>	<b>169.000</b>	<b>174.000</b>	<b>179.000</b>	<b>184.000</b>
531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (übrige Bereiche)	153.299,98	165.000	169.000	174.000	179.000	184.000
<b>16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>59.228,36</b>	<b>57.250</b>	<b>64.250</b>	<b>64.050</b>	<b>63.850</b>	<b>63.650</b>
542300 Leasing	6.002,02	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
543100 Telekommunikationsaufwendungen	2.108,27	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
543110 Porto	786,92	1.000	800	800	800	800
543120 Büromaterial	8.432,97	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
543150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	11.922,01	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000
544100 Haftpflichtversicherungen	154,70	250	250	250	250	250
544110 Unfallversicherungen	29.821,47	29.000	36.200	36.000	35.800	35.600
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>337.243,06</b>	<b>366.495</b>	<b>380.410</b>	<b>385.470</b>	<b>390.600</b>	<b>395.710</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Z. 23 u. 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Schulzweckverband Legden Rosendahl



Finanzplan (A. Zahlungsübersicht)	Ergebnis	H.-Ansatz	Planung 2017		Planung	Planung	Planung
	2015 - festgestellt-	2016	Ansatz	Verpfl.	2018	2019	2020
<b>2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>348.610,52</b>	<b>366.495</b>	<b>379.210</b>	<b>0</b>	<b>384.270</b>	<b>389.400</b>	<b>394.510</b>
614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	56.250,00	68.750	72.500	0	75.000	80.000	80.000
618200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	292.360,52	297.745	306.710	0	309.270	309.400	314.510
<b>5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>
641110 Pachten	0,00	0	1.200	0	1.200	1.200	1.200
<b>6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>95,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
648800 Kostenerstattungen, Kostenumlagen (sonst. inländ. Bereich)	95,00	0	0	0	0	0	0
<b>9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>348.705,52</b>	<b>366.495</b>	<b>380.410</b>	<b>0</b>	<b>385.470</b>	<b>390.600</b>	<b>395.710</b>
<b>12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>184.898,87</b>	<b>139.245</b>	<b>142.660</b>	<b>0</b>	<b>142.920</b>	<b>143.250</b>	<b>146.060</b>
723200 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	73.926,96	76.045	83.860	0	85.120	86.450	87.760
725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.830,67	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
727100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	18.033,89	30.400	27.000	0	26.000	25.000	24.000
727900 Sonstige Lehr- und Lernmittel	86.201,82	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	2.905,53	5.800	4.800	0	4.800	4.800	7.300
<b>14 – Transferauszahlungen</b>	<b>81.243,11</b>	<b>165.000</b>	<b>169.000</b>	<b>0</b>	<b>174.000</b>	<b>179.000</b>	<b>184.000</b>
731800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	81.243,11	165.000	169.000	0	174.000	179.000	184.000
<b>15 – Sonstige Auszahlungen</b>	<b>59.866,35</b>	<b>57.250</b>	<b>64.250</b>	<b>0</b>	<b>64.050</b>	<b>63.850</b>	<b>63.650</b>
741100 Aus- und Fortbildung, Umschulung	960,83	0	0	0	0	0	0
742300 Leasing	6.434,09	6.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
743100 Telekommunikationsgebühren	2.237,17	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
743110 Porto	786,92	1.000	800	0	800	800	800
743120 Büromaterial	7.427,03	7.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
743150 Sonstige Geschäftsaufwendungen	11.957,27	12.000	11.000	0	11.000	11.000	11.000
744100 Haftpflichtversicherungen	241,57	250	250	0	250	250	250
744110 Unfallversicherungen	29.821,47	29.000	36.200	0	36.000	35.800	35.600
<b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>326.008,33</b>	<b>361.495</b>	<b>375.910</b>	<b>0</b>	<b>380.970</b>	<b>386.100</b>	<b>393.710</b>
<b>17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>22.697,19</b>	<b>5.000</b>	<b>4.500</b>	<b>0</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>2.000</b>
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	<b>5.497,20</b>	<b>5.000</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
783200 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (GWG / unter 410 €)	5.497,20	5.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.497,20</b>	<b>5.000</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
<b>31 = Saldo a. Investitionstätigkeit (= Z. 23 u. 30)</b>	<b>-5.497,20</b>	<b>-5.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>0</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 u. 31)</b>	<b>17.199,99</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>-2.000</b>
<b>35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u. 35)</b>	<b>17.199,99</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>-2.000</b>
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	163.736,64	180.937	180.937	0	181.437	181.937	182.437
<b>38 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>180.936,63</b>	<b>180.937</b>	<b>181.437</b>	<b>0</b>	<b>181.937</b>	<b>182.437</b>	<b>180.437</b>

**Erläuterungen zum Haushaltsplan des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2017**

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**Sachkonto 414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land** 72.500,00 €

Programm „Geld oder Stelle“

Im Programm „Geld oder Stelle“ erhält eine Schule erhöhte Zuweisungen und Zuschüsse, wenn an der Schule mehr als 500 Schüler unterrichtet werden. Seit dem Schuljahr 2013/14 überschreitet die Schülerzahl an der Sekundarschule die Bemessungsgrundlage von 500 Schülern, so dass erhöhte Zuweisungen und Zuschüsse bewilligt werden.

**Sachkonto 418200 – Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV** 306.710,00 €

Nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung ist die Schülerzahl nach der Oktoberstatistik 2016 maßgeblich für die Aufteilung der Zweckverbandsumlage auf die Verbandsgemeinden. Danach hat die Sekundarschule 199 Schüler aus Legden, 298 Schüler aus Rosendahl und 5 Schüler aus anderen Orten.

Dementsprechend hat die Gemeinde Legden eine Verbandsumlage in Höhe von 122.806,68 € und die Gemeinde Rosendahl eine Verbandsumlage in Höhe von 183.903,32 € zu zahlen.

**Sachkonto 441110 – Pachten** 1.200,00 €

Laut Pachtvertrag des Schulzweckverbandes mit dem Kioskverein der Sekundarschule Legden Rosendahl vom 16.03.2016 ist für die Räume für den Kioskbetrieb eine monatliche Pacht von 100,00 € vereinbart. In der Pacht sind die Betriebskosten jeweils enthalten.

**Summe ordentliche Erträge** 380.410,00 €

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**Sachkonto 523200 – Erstattungen an Gemeinden und GV** 83.860,00 €

Es handelt sich um die Erstattung der Personalaufwendungen für die Schulsekretärinnen sowie der Aufwendungen für die Verwaltung des Schulzweckverbandes.

**Sachkonto 525500 – Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens** 10.000,00 €  
Hierunter sind z.B. die Kopierkosten veranschlagt.

**Sachkonto 525600 – Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG** 4.000,00 €  
Ansatz für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen unter 410 €

**Sachkonto 527100 – Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz** 27.000,00 €  
Grundlage des Ansatzes ist die Schülerstatistik vom 15.10.2016:  
502 Schüler/innen x 52,00 € = 26.104,00 €,  
zzgl. rd. 900,00 € für Neuanschaffungen sowie sonstige Unabwägbarkeiten  
für die jahrgangswise Umwandlung zur Sekundarschule

**Sachkonto 527900 - Sonstige Lehr- und Lernmittel** 17.000,00 €  
Hierunter sind z.B. einzelne Bücher und Unterrichtsmaterialien  
veranschlagt.  
Erhöhung des Ansatzes bereits seit 2016 aufgrund der notwendigen  
Mehraufwendungen im Zuge von Inklusion sowie der  
Flüchtlings- und Zuwanderungssituation

**Sachkonto 529100 – Aufwand für sonstige Dienstleistungen** 5.300,00 €  
Hierunter werden u.a. die Zuschüsse zu Klassen- und sonstigen Schul-  
veranstaltungen veranschlagt.  
In diesem Sachkonto wurde im Vorjahr für eine mögliche überörtliche  
Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2009 – 2013  
eine Rückstellung von jährlich 1.000,00 € berücksichtigt. Die Prüfung wurde  
zwischenzeitlich durchgeführt. Es werden Kosten in Höhe von rd. 2.500,00 €  
erwartet. Für die nächste Prüfung in voraussichtlich 5 Jahren wird daher ab  
2017 eine jährliche Rückstellung in Höhe von 500,00 € gebildet.

#### Transferaufwendungen

**Sachkonto 531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke** 169.000,00 €  
Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die Übermittagbe-  
treuung sowie die Schulsozialarbeit.  
Bislang liegt noch kein Angebot des Kolpingbildungswerkes vor, so dass  
es sich derzeit noch um eine vorsichtige Schätzung anhand der Leistungs-  
beschreibung des Vorjahres handelt.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

**Sachkonto 542300 – Leasing** 8.000,00 €  
Es entstehen Kosten für die monatliche Bereitstellung der Kopiergeräte  
in Legden und Rosendahl sowie für die Bereitstellung des Mensa-  
Bezahlsystems.

**Sachkonto 543100 – Telekommunikationsaufwendungen** 2.000,00 €  
Hierunter sind ausschließlich die Telefonkosten veranschlagt.

**Sachkonto 543110 – Porto** 800,00 €  
Die Verminderung des Ansatzes um 200 € erfolgte auf der Hochrechnung  
der Portokosten im Haushaltsjahr 2016.

**Sachkonto 543120 – Büromaterial** 6.000,00 €  
Die Verminderung des Ansatzes um 1.000 € erfolgte auf der Hochrechnung  
der Anschaffungen für Büromaterial im Haushaltsjahr 2016.

**Sachkonto 543150 – Sonstige Geschäftsaufwendungen** 11.000,00 €  
Die Verminderung des Ansatzes um 1.000 € erfolgte auf der Hochrechnung  
der im Haushaltsjahr 2016 angefallenen sonstigen Geschäftsaufwendungen.

**Sachkonto 544100 – Haftpflichtversicherungen** **250,00 €**  
Hierunter sind ausschließlich die Haftpflichtversicherungsbeiträge für  
Schülerpraktikanten veranschlagt.

**Sachkonto 544110 – Unfallversicherungen** **36.200,00 €**  
Es handelt sich um die Aufwendungen für die Unfallversicherung für  
die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule.  
Die Erhöhung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des Jahres-  
ergebnisses des Haushaltsjahres 2016. Die Unfallkasse konnte noch  
keine Prognose hinsichtlich der Veränderung des Hebesatzes für das  
Jahr 2017 machen.

**Summe ordentliche Aufwendungen** **380.410,00 €**